

**TISCHVORLAGE ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT**

- nicht öffentlich -

**A.11/013/2015****ADG, Umsetzung des Grundsatzbeschlusses, Fortführung der Maßnahmen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.01.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
<b>Hauptausschuss</b>	<b>27.01.2015</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
Stadtrat	30.01.2015	öffentlich	Beschluss

**ERGÄNZUNG ZUM BEREICH VII. WIRTSCHAFTLICHKEIT**

Nach Art. 61 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen.

Nach § 12 Abs. 2 KommHV-Doppik ist durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln, bevor eine Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen wird.

Zu diesem Zweck wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird die künftige Veränderung des Zuschussbedarfs im Ergebnishaushalt hochgerechnet, die durch die Generalsanierung sowie durch die anschließende Nutzung entsteht. Dabei werden nicht nur die Veränderungen bei den Aufwendungen, sondern auch bei den Erträgen einbezogen. Die Investitionssumme in Gebäude und Ausstattung fließt dabei lediglich über die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen in die Berechnungen ein.

In den Berechnungen werden alle Nutzungen, die mit der Generalsanierung zusammenhängen, beleuchtet: Berufsschule, Musikschule, AKG sowie bisherige bzw. künftige Leerstände. Die Auswirkungen für den Haushalt, die der Gebäudeteil auf den Haushalt haben wird, der an die GEWOBAU veräußert wird (inklusive Nutzung durch die AWO und die Marionettenbühne, ggf. zukünftiger Investitionszuschuss durch die Stadt), sind derzeit noch nicht abschätzbar. Sie sind daher auch nicht Teil dieser Berechnung.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die ermittelten Werte auf einem angenommenen Zukunftsszenario und den entsprechenden Prognosen aufbauen.

Die Generalsanierung insgesamt wird – bezogen auf die kommenden 25 Jahre – den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten:

	IST 2013 (bereinigt)	HH-Jahre künftig	Differenz
<b>Zuschussbedarf zahlungswirksam (Cash Flow)</b>	<b>-491.922 €</b>	<b>-407.512 €</b>	<b>+84.410 €</b>
<b>Zuschussbedarf nicht zahlungswirksam</b>	<b>-311.105 €</b>	<b>-694.291 €</b>	<b>-383.186 €</b>
<b>Zuschussbedarf gesamt</b>	<b>-803.027 €</b>	<b>-1.101.803 €</b>	<b>-298.776 €</b>

**Zahlungswirksame Veränderungen ausgewählter Positionen (Cash-Flow):**

	HH-Jahre künftig	Differenz
<b>Kostenersatz Schulen</b>	<b>+772.863 €</b>	<b>+177.000 €</b>
<b>Heizung   Strom   Wasser</b>	<b>-304.958 €</b>	<b>-20.537 €</b>
<b>Reinigung</b>	<b>-195.534 €</b>	<b>+14.346 €</b>
<b>Unterhalt Gebäude und Technik</b>	<b>-192.246 €</b>	<b>-10.392 €</b>

**Nicht-Zahlungswirksam (Auswahl)**

<b>Abschreibungen</b>	<b>-265.305 €</b>	<b>-116.810 €</b>
-----------------------	-------------------	-------------------

Die wesentlichen Ursachen für diese Entwicklungen sind:

- Bei den Abschreibungen: Investitionssumme der Generalsanierung erzeugt eine wesentlich erhöhte Abschreibungssumme
- Bei den Gastschulbeiträgen: Durch höhere Einnahmen (Spitzabrechnung) insbesondere wegen der höheren zu berücksichtigenden Abschreibungen
- Bei den Reinigungskosten: Durch eine Zunahme bei den bewirtschafteten Flächen im städtischen Gebäudeteil im Alten DG => Höhere Kosten
- Bei der Heizung sind Effizienzgewinne durch neue Anlage mangels exakter Daten nicht eingepreist
- Bei den Stromkosten: Berücksichtigung der Einsparung durch Einsatz von LED-Beleuchtung, aber Zunahme der bewirtschafteten Fläche  
→ Dabei ist die Fläche, die für Schulen nutzbar ist, insgesamt angewachsen